



Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## A u s g a b e n

### Personalausgaben

2 (3) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010, davon - (1) kw ab 01.01.2013, 1 (1) kw ab 01.01.2014, 1 (1) kw ab 01.01.2015.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 442 092,90 1 718 300,00	— —	1 442 092,90 1 718 300,00
			-276 207,10	—	-276 207,10
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 11		8 500,00
			an Kapitel 20 020 Titel 461 11		284 707,10
427 01	016	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—
427 02	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— —	— —	— —
427 50	016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	— —	— —	— —
428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 030 597,19 4 003 100,00	— —	3 030 597,19 4 003 100,00
			-972 502,81	—	-972 502,81
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 11		98 000,00
			an Kapitel 20 020 Titel 461 11		9 760,00
			an Kapitel 20 020 Titel 461 11		1 060 742,81
443 01	016	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—
453 01	016	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung . . . . .	— 40 000,00	— —	— 40 000,00
			-40 000,00	—	-40 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10		40 000,00
462 16	016	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. . . . .	— —	— —	— —

### Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— —	— —	— —
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— —	— —	— —
519 03	016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— —	— —	— —
529 10	016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	— 100,00	— —	— 100,00
			-100,00	—	-100,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		100,00
529 20	016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	— 200,00	— —	— 200,00
			-200,00	—	-200,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		200,00

## Kapitel 12 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2013 Reste 2012 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110,34 500,00 -389,66	— — —	110,34 500,00 -389,66
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			389,66
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	— —	— —	— —
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	— — —	— — —	— — —
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	— — —	— — —	— — —
546 20 016	Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Kostenerstattungen des Bundes für baukostenunabhängige Leistungen geleistet werden.	521 916,94 1 000 000,00 -478 083,06	— — —	521 916,94 1 000 000,00 -478 083,06
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			478 083,06
547 10 016	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	119 995,19 176 000,00 -56 004,81	— — —	119 995,19 176 000,00 -56 004,81
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			56 004,81
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	— — —	— — —	— — —
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	— 5 700,00 -5 700,00	— — —	— 5 700,00 -5 700,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 700,00
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 60</b>		135 753,73	—	135 753,73
Angelegenheiten der Informationstechnik		251 600,00	—	251 600,00
		-115 846,27	—	-115 846,27
547 60 016	sonstige sächliche IT-Ausgaben. . . . .	135 753,73 134 500,00	— —	135 753,73 134 500,00
		1 253,73	—	1 253,73
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 60			1 253,73
812 60 016	Erwerb von IT-Geräten und Software. . . . .	— 117 100,00 -117 100,00	— — —	— 117 100,00 -117 100,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 60 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 253,73 115 846,27
Gesamtausgaben Kapitel 12 070. . . . .		5 250 466,29 7 195 500,00 -1 945 033,71	— — —	5 250 466,29 7 195 500,00 -1 945 033,71
<b>Mehrausgaben</b>				—
<b>Minderausgaben</b>				1 945 033,71
<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>				—